

## Protokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Sportausschusses

**Sitzungsdatum:** 23. Februar 2017  
**Sitzungsort:** Hamburg, im Rathaus, Raum 151  
**Sitzungsdauer:** 17:01 Uhr bis 19:11 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Marc Schemmel (SPD)  
**Schriftführung:** Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)  
**Sachbearbeitung:** Frauke Bai

---

### Tagesordnung:

1. Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Reha- und Gesundheitssport in Hamburg: Sachstand, Perspektive und Sportstätten  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
3. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

Abg. Christiane Blömeke (GRÜNE)  
Abg. David Erkalp (CDU)  
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)  
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)  
Abg. Gulfam Malik (SPD)  
Abg. Daniel Oetzel (FDP)  
Abg. Marc Schemmel (SPD)  
Abg. Sören Schumacher (SPD)  
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)  
Abg. Juliane Timmermann (SPD)  
Abg. Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Murat Gözay (GRÜNE)  
Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD)  
Abg. Jenspeter Rosenfeldt (SPD)

### **III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

#### Behörde für Inneres und Sport:

Staatsrat Christoph Holsten  
Direktorin des Landessportamtes Dr. Lydia Kleist  
Externer Experte für Reha-Sport Peter Richarz  
Amtsrat Uwe Sals

#### Behörde für Umwelt und Energie:

RD Klaus de Buhr  
Wiss. Ang. Dr. Gernot Pickert

### **IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Frauke Bai

### **V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

Bis zu 11 Personen.

## **Zu TOP 1:**

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erinnerten einleitend an das Jahr 2005, in dem dem Kindergarten „Marienkäfer Hamburg-Wandsbek e.V.“ vom Landgericht eine Nutzungs-

einschränkung für seinen Garten auferlegt worden sei. Seinerzeit hätten zwei Nachbarn bei Gericht Beschwerde über die Geräuschemissionen der Kinder erhoben. Ein Auszug aus dem damaligen Beschluss des Gerichts:

„Der Anspruch der Kläger ist begründet, weil der Beklagte - in dem Fall der Kindergarten - nicht zur Überzeugung des Gerichts bewiesen hat, dass die Grundstücke der Kläger nicht oder nur unwesentlich durch den Betrieb des Kindergartens beeinträchtigt werden.“

Dies habe sowohl zu einer bundesweiten Berichterstattung geführt, als auch zu einer Bewegung bei der Frage, wie in Städten mit dem Thema Kinder- und Kitalärm umgegangen werde. Ziemlich genau elf Jahre später habe Hamburg dann mit dem Fall Teutonia 05 einmal mehr bundesweit eine Berichterstattung bekommen. In diesem Fall sei es um die Nutzungseinschränkungen auf einem Sportplatz gegangen, der zum Zwecke der Nutzungserweiterung renoviert beziehungsweise modernisiert worden sei.

Das Thema Sportlärm sei nicht nur in Hamburg aktuell, sondern im gesamten Bundesgebiet ein Thema, insbesondere aber in den größeren Städten durch Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials und das daraus folgende engere Zusammenrücken von Wohngebieten und Sportanlagen. Wie groß der gesellschaftliche Dissens zwischenzeitlich sei, werde nach Gegenüberstellung der beiden Artikel aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 23. September 2016 mit der Überschrift „Behördenposse auf Sportlerkosten“ und 24. August 2016 mit dem Titel „Forscher warnen vor Verlust der Ruheoase in Hamburg“ deutlich. In beiden Artikeln gehe es um das gleiche Thema, jeweils aber aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Schon vor dem Fall Teutonia sei klar gewesen, dass die Bedarfe, Ansprüche und Wünsche des Sports in einer modernen und wachsenden Stadt zunähmen, gleichzeitig aber auch das Lärmschutzinteresse der Bürgerinnen und Bürger. Daraus entstünden Nutzungskonflikte, die zu lösen seien, im Idealfall ohne Einschaltung von Rechtsinstanzen.

Fakt sei jedoch, dass es definitiv einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Bezug auf die Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) gegeben habe, deren Novellierung Hamburg mit einer eigenen Bundesratsinitiative im Jahr 2012 maßgeblich mit angestoßen habe. Seitdem habe das Landessportamt die Fortentwicklung dieses sehr komplexen und schwierigen Themas in enger Abstimmung mit der Behörde für Umwelt und Energie sowie mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Deutschen Städtetag entscheidend vorangetrieben. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit habe dann zur Umsetzung eines Bundesratsbeschlusses aus 2014 den Entwurf einer Änderungsverordnung zur 18. Bundesimmissionschutzverordnung vorgelegt, worin die Vorschläge aus der Bundesratsinitiative Hamburgs von 2012 berücksichtigt worden seien. Diese Initiative sei seinerzeit dadurch entstanden, dass alle Beteiligten gemeinsam der Ansicht gewesen seien, dass sie es bei dem Thema Sportlärm mit veralteten Regelungen zu tun hätten, die den heutigen Ansprüchen, insbesondere in den Städten, nicht mehr gerecht würden. In einer modernen Stadt wie Hamburg müsse über die Nutzung des öffentlichen Raums ständig neu nachgedacht werden. Dabei sei die Innenstadtentwicklung vor dem Hintergrund zu betrachten, eine sinnvolle Nutzungsmischung herbeizuführen, denn es sei für Hamburg keine Lösung, Sportanlagen - wie es häufig auf den Dörfern passiere - regelhaft an die Stadtgrenzen zu versetzen.

Nach der Anhörung der Länder und Verbände sei der Entwurf der SALVO in die Abstimmung mit den Bundesressorts gegangen. Am 30. November 2016 habe die Bundesregierung dann die entsprechende Verordnung zur Änderung der SALVO zur Zustimmung in den Bundestag eingebracht und am 23. Januar 2017 habe es in einer öffentlichen Anhörung im zuständigen Ausschuss des Bundesrates weitgehende Zustimmung zur geplanten Änderung der SALVO

gegeben. Am 26. Januar 2017 habe es dann schließlich einen Beschluss des Bundestags dazu gegeben, der entsprechende Beschluss im Bundesrat stehe aber noch aus. Momentan werde davon ausgegangen, dass das Bundesratsplenium final am 31. März 2017 erreicht werde.

Durch die Novelle der Verordnung, führen die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter fort, würden sich in erster Linie die Immissionsrichtwerte verändern. Für die abendlichen Ruhezeiten zwischen 20 Uhr und 22 Uhr sowie für die nachmittäglichen Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen zwischen 13 Uhr und 15 Uhr würden diese um 5 Dezibel erhöht und damit an die Richtwerte, die ansonsten tagsüber Anwendung fänden, angeglichen. Die morgendlichen Ruhezeiten, werktags zwischen 6 Uhr und 8 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 7 Uhr und 9 Uhr blieben davon unberührt. Eine besondere Herausforderung für Hamburg seien die ausdrücklich gewollten Modernisierungsmaßnahmen gewesen, sprich die Umwandlung von Grand- in Kunstrasen mit dem Ziel, eine höhere Nutzungsintensität zu erreichen, denn diese hätten zu einer Überprüfung der Lärmschutzimmissionsrichtwerte geführt, welche teilweise Bestandteil von Baugenehmigungsverfahren sei. Es könnte sein, dass auch nach Novellierung der SALVO in dem einen oder anderen Fall Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müssten, um das vernünftige Miteinander zwischen Sport und unmittelbaren Anwohnern sicherzustellen. Ferner solle der Sportbetrieb auf den Anlagen, die bereits vor dem Jahr 1991 genehmigt oder zulässigerweise in Betrieb genommen worden seien, rechtlich besser abgesichert werden. Dies solle durch eine Konkretisierung des Altanlagenbonus erfolgen, sodass der Sportbetrieb auch bei Instandsetzung und einer entsprechenden Überschreitung der Grenzwerte um 5 Dezibel sichergestellt sei und aufrechterhalten werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, die Novelle bedeute für den Hamburger Sport gegebenenfalls mehr Spielzeit und sie trage ein Stück weit auch dem Aufweichen der traditionellen Ruhezeiten Rechnung, welches dem veränderten gesellschaftlichen Verhalten geschuldet sei. Die genauen Auswirkungen würden aber erst nach Betrachtung jedes Einzelfalls zu erkennen sein. Die Novelle sei ein Schritt dahin, das Zusammenleben zwischen Bürgerinnen und Bürgern in Wohnbereichen und den Sportinteressierten auf eine bessere Ebene zu bringen. Ein Pauschalrezept werde sie aber eindeutig nicht sein. Auf jeden Fall werde es immer wichtiger werden, den zur Verfügung stehenden Raum so intensiv wie möglich zu nutzen, denn die Bevölkerungsanzahl wachse und es komme zu höheren Konkurrenzen, was die Nutzung des öffentlichen Raums angehe und es werde eine ständige Aufgabe bleiben, die Nutzungskollisionen aufzulösen. Selbstverständlich gelte dabei der Grundsatz, dass der Sport den Raum haben müsse, um seine gesellschaftlich positive Wirkung entfalten zu können.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich erfreut, dass die Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht nur vonseiten des Senats, sondern auch medial durch Sportpolitiker, Sportvereine und -verbände nach vorne getrieben worden sei und auch die Unterstützung der Behörden - wenn auch nicht ohne Reibungsverluste - erhalten habe. Dennoch sähen sie weiteres Konfliktpotenzial, nicht nur für die Sportanlagen, die bis 1991 genehmigt oder nicht genehmigt in Betrieb gelassen worden seien. Eine riesige Lücke gebe es beispielsweise dann, wenn eine Altanlage nicht am bisherigen Standort modernisiert, sondern gleichzeitig im Zuge von Stadtentwicklung und der Veränderung von Bildungsstandorten verlagert werden solle. Eine solche fiele dann nicht mehr unter den Altanlagenbonus und es bestehe die Gefahr, dass sie als sogenannte Neuanlagen nach 2016 einer baurechtlichen Genehmigung bedürften und Gefahr liefen, nach geänderten Dezibel - und Lärmschutznormen bemessen würden. Konkret hätten sie bei diesem Problem einen Sportplatz in Steilshoop im Auge. Die CDU-Abgeordneten fragten, inwieweit der Senat darauf hingewirkt habe, dass solche Gefahrenpotenziale für den Sport in Zukunft ausgeschlossen werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, alles hänge davon ab, wie eine Maßnahme konkret aussehe. Grundsätzlich sei es aber so, dass sich eine heranrückende neue Wohnungsbebauung durch Ausrichtung der Wohnräume zur abgewandten Seite auf einen Sportplatz einstellen müsse. Dies sei in Hamburg vielfach schon geschehen. Zu dem Problem in Steilshoop könnten sie adhoc nichts sagen, hätten es aber aufgenommen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN meinten, mit dieser neuen Verordnung seien vermutlich nicht alle Themen in Sachen Lärm vom Tisch, es sei aber doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan, an dem dieser und vorherige Senate maßgeblich mitgewirkt hätten. Eine Privilegierung des Sportlärms analog zum Kinderlärm sei nicht erreicht worden, zu begrüßen sei aber auf jeden Fall die Erhöhung der Dezibelwerte in den Ruhezeiten. Für einen ganz wesentlichen Fortschritt hielten sei auch den Altanlagenbonus. Sie griffen hierzu den Spiegelstrich „Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere die Umwandlung von Tennen- oder Rasenspielflächen in Kunststoffrasenspielflächen“ im Anhang 2 zu § 5 Absatz 4 der Bundestagsdrucksache auf. Sie fragten, ob sie es richtig interpretierten, dass zukünftig Anlagen, die vor 1991 gebaut und umgewandelt worden seien und bislang ihren Altanlagenbonus verloren hätten, diesen nun doch behalten dürften. Darüber hinaus baten sie den vermeintlichen Widerspruch in der entsprechenden Begründung zur zweiten Verordnung zur Änderung der SALVO zwischen der Aussage auf Seite 9 der Bundestagsdrucksache

- „...eine neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete (MU)“ eingeführt werden. Für diese Gebietskategorie enthält die Sportanlagenlärmschutzverordnung bisher keine Immissionsrichtwerte.“

und auf der Seite 16

- „soll der Immissionsrichtwert für urbane Gebiete auf 63 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts festgesetzt werden.“

aufzulösen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten zum Altanlagenbonus, es habe bislang eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Frage gegeben, inwieweit die Umwandlung von Tennenplätzen in Kunststoffrasenplätzen darunter falle. Mit der Aufnahme des Anhangs 2 in die SALVO sei nunmehr sichergestellt, dass der Altanlagenbonus nicht verloren gehe. Hamburg habe dies schon immer so ausgelegt und auch ein entsprechendes Merkblatt verfasst, durch Aufnahme in die Verordnung werde jetzt aber größere Rechtssicherheit geschaffen. Zu der Frage in Bezug auf die urbanen Gebiete erläuterten sie, die Aussage auf der Seite 9 der Bundestagsdrucksache, es seien bisher keine Richtwerte festgelegt worden, begründe sich darauf, dass es die Kategorie „Urbanes Gebiet“ noch nicht gebe. Dies sei Teil eines Gesamtkonzepts des Bundes, der parallel Änderungen des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung, der TA Lärm und der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung vorgelegt habe. Im Rahmen dessen sei das „Urbane Gebiet“ als neues Gebiet auch in den Entwurf der SALVO aufgenommen worden, für das nunmehr neue Richtwerte festzusetzen seien. Hamburg habe hierzu ein etwas anderes Konzept gehabt. Es hätte sich im Rahmen der Großstadtstrategie eher vorstellen können, ein „Mischgebiet der Innenentwicklung“ neu zu schaffen, um von dem zwingend in Mischgebieten vorgegebenen Fifty-fifty-Mischungsverhältnis von Wohnen und Gewerbe wegzukommen. Eine Richtwerterhöhung von 60 Dezibel auf 63 Dezibel sei nicht angestrebt worden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bemerkten, ihnen scheine ein Richtwert von 63 Dezibel für ein Gebiet, in welchem bis zu 90 Prozent Wohnnutzung stattfinden könne, recht hoch zu sein und fragten, ob dieser beklagt werden könnte.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, Klageverfahren seien in einem Rechtsstaat immer möglich.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte die Novellierung der SALVO, bedauerte aber gleichzeitig, dass es nicht zu einer Privilegierung des Sportlärms kommen und insoweit keine Angleichung an den Kitalärm erfolgen werde. Trotzdem werde es einen Fortschritt geben und das Beispiel zeige, dass punktuell auch gemeinsam etwas bewegt werden könne. Er bat dann darauf einzugehen, was diese neue Regelung konkret für Teutonia 05 bedeuten würde, ob es am 31. März 2017 im Bundesrat noch zu Änderungen kommen könnte und inwieweit es hierüber einen Austausch mit anderen Bundesländern gebe.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter betonten, einen Austausch mit anderen Bundesländern gebe es immer. Würde aber das jetzt geschnürte Paket bis zur Sitzung des Bundesrates am 31. März noch einmal aufgemacht werden, wäre das zur Verabschiedung anvisierte Datum kaum zu halten. Es bestünde dann zudem das Risiko, dass eine Hamburger Initiative von Hamburg aus auf der Zielgerade gestoppt oder der Zieleinlauf verlängert werden würde. Beides wäre nicht wirklich klug. Für Teutonia 05 bedeutete die Änderung der SALVO, dass nach Inkrafttreten ein Trainingsbetrieb bis 22.00 Uhr möglich sei und am Sonntag ein Spielbetrieb von einer Stunde während der Ruhezeit.

Der FDP-Abgeordnete begrüßte die Einigung ebenso, auch wenn - wie seine Vorrednerinnen und Vorredner es schon angesprochen hätten - nicht alles habe umgesetzt werden können. Er erwähnte in diesem Zusammenhang, dass es ganz zu Beginn die Überlegung gegeben habe, den Weg über eine Länderöffnungsklausel zu gehen. Dies wäre für Hamburg insoweit der große Wurf gewesen, als dann den Ansprüchen als Stadtstaat ganz anders hätte Rechnung getragen werden können. Er bat um Erläuterung, an welcher Stelle oder an welchem Widerstand dies gescheitert sei. Außerdem fragte er, ob Hamburg plane, nach Verabschiedung der SALVO Nachbesserungen bei den Punkten anzustreben, bei denen eine Durchsetzung nicht gelungen sei, beispielsweise hinsichtlich einer Privilegierung des Sportlärms.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter antworteten, die Länderöffnungsklausel habe auf Bundesebene nicht durchgesetzt werden können, weil andere Länder die Notwendigkeit nicht gesehen hätten. Hamburg habe als Stadtstaat eine ganz eigene herausfordernde Situation im Gegensatz zu den Flächenländern, in denen die Kommunen für die Sportflächen zuständig seien. Inwieweit Hamburg bei der Verordnung Nachbesserungen anstrebe, könnten sie heute noch nicht sagen. Zuerst müsse geschaut werden, wie sie sich in der Praxis bewähre.

Die FDP-Abgeordneten bedauerten die Haltung der Flächenländer in Bezug auf die Verhinderung der Länderöffnungsklausel.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten, dass es in Kürze zur Verabschiedung der SALVO-Novelle kommen werde, letztendlich auch, weil dies auf eine von ihnen angestoßene Initiative fuße. Sie seien froh, dass es wenigstens ein Stückchen weiter gehen werde. Natürlich wäre eine Gleichstellung des Sportlärms mit dem Kitalärm wünschenswert gewesen, auch wenn einige der Gründe, warum das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit davon abgesehen habe, nachvollziehbar seien. Sie fragten, was eine Ausweitung auf 63 Dezibel tatsächlich bedeutete. Außerdem merkten sie an, dass Hamburg bezüglich des Altanlagenbonus faktisch nicht so viel gewonnen habe, weil Hamburg durch das Merkblatt schon immer so agiert habe, wie es künftig die Bundesgesetzgebung vorgebe. Sie baten deshalb noch einmal um eine Einschätzung in Bezug auf die künftig existierende Rechtssicherheit. Außerdem interessiere sie, ob die Zugewinne durch die Novellierung der SALVO auch den Altanlagen zugutekämen, bei denen es jetzt schon aufgrund von Vereinbarungen im Einzelfall - beispielsweise bei Teutonia 05 - Abstriche gegeben habe.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, zur Heraufsetzung der Richtwerte auf 63 Dezibel sei zunächst einmal als bemerkenswert festzustellen, dass dies in einer Zeit geschehen sei, in der Dezibelwerte üblicherweise eher nach unten gesetzt würden. Es sei offenbar klar geworden, dass der Sport in die Lage versetzt werden müsse, sich selbst leben und entfalten zu können. Dem Sport werde damit etwas zugebilligt, was gegenüber Konzert- oder sonstigen Freiluftveranstaltungen vermutlich nicht geschehen würde. Zur Frage, wie mit den Vereinbarungen im Einzelfall umgegangen werde, erklärten sie, dies sei noch ganz schwer vorherzusehen. Zum einen unterlägen einige Vereine schon von den Bezirken auferlegte Einzelfalleinschränkungen, zum anderen gebe es nicht in jedem Fall eine Lärmschutz-immissionswerteuntersuchung. Erst nach Erstellung eines Lärmschutzgutachtens für den Einzelfall könnten die Auswirkungen der Änderungen der SALVO individuell beurteilt werden. Zur Rechtssicherheit in Bezug auf den Altanlagenbonus, sei nur zu sagen, dass die SALVO diese im Gegensatz zum Merkblatt böte.

Die CDU-Abgeordneten merkten an, im Kontext zu den Ruhezeitenregelungen und der Erhöhung der Dezibelrichtwerte müsse auch gesehen werden, dass die Sportplätze näher an die allgemeinen Wohngebiete von vorher circa 150 Meter auf nunmehr circa 85 Meter heranrücken könnten. Wäre es bei den bisherigen Grenzwerten geblieben, hätte möglicherweise jede Sportanlage irgendwann stillgelegt werden können. Sie interessiere in diesem Zusammenhang, von welchem Standpunkt diese Abstandsmessung erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter antworteten, die Lärmmessungen erfolgten jeweils einen halben Meter vor einem geöffneten Fenster. Im Weiteren sei die Einstufung des jeweils umliegenden Wohngebietes entscheidend.

Die CDU-Abgeordneten fragten ergänzend, welche Dauerbelastung gemessen werden müsse, damit rechtswirksam gehandelt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, hierzu gebe es ein genau vorgeschriebenes Verfahren.

Die Abgeordneten der GRÜNEN regten an, das Thema offenzuhalten und nach der Entscheidung im Bundesrat erneut aufzurufen. Aktuell wollten sie aber noch wissen, ob es im Falle einer Beschlussfassung entsprechend dem aktuellen Stand des Entwurfs der SALVO zu einer Neubewertung aller Vorgänge, bei denen es Lärmstreitigkeiten gegeben habe, kommen werde und ob es auch in Bezug auf die Lichtemissionen durch die Flutlichtanlagen zu anderen Regelungen kommen werde.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter versicherten, sie seien optimistisch, dass es zu einem für den Sport positiven Abschluss im Bundesrat kommen werde. Für die Flutlichtanlagen würde sich die Rechtssicherheit dann ebenfalls verbessern. Durch deren Aufnahme in den Anhang 2 des Entwurfs der SALVO würde klargestellt, dass die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage nicht zum Verlust des Altanlagenbonus führe. Im Übrigen sei auf die Lichtleitrichtlinie zu verweisen, die bereits seit Jahren zur Anwendung komme und wonach für jede neu zu errichtende Flutlichtanlage ein Lichtgutachten erstellt werde. Das Thema Licht bereite aber keine großen Sorgen. Im Übrigen erklärten sie, dass die Fälle, in denen es zu Lärmstreitigkeiten gekommen sei, alle neu bewertet werden müssten, insbesondere die, für die bereits Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig seien.

Auf Nachfrage des FDP-Abgeordneten erklärten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, dass der zu- und abfließende PKW-Verkehr in die Bewertung des Sportlärms miteinfließe. Auch hierzu müsste es nach Beschlussfassung über die SALVO eine neue Bewertung geben.

Die Ausschussmitglieder schlossen sich dann einvernehmlich dem Vorschlag an, das Thema zunächst zu vertagen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzurufen.

## **Zu TOP 2:**

Der Sportausschuss modifizierte einstimmig den Titel der in der Sitzung am 27. Januar 2017 beschlossenen Selbstbefassung „Reha-Sport“ in „Reha- und Gesundheitssport in Hamburg: Sachstand, Perspektive und Sportstätten“.

## **Zu TOP 3:**

### Sport und Stadtentwicklung

Der Vorsitzende teilte mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dieses Thema erstmals in der Aprilsitzung mit Senatsvertreterinnen und Senatsvertretern zu beraten. Wünschenswert wäre es vonseiten des Ausschusses, wenn Fachleute aus den Bezirken, von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, des Landessportamtes, von Schulbau Hamburg und von der Behörde für Umwelt und Stadtentwicklung als Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter anwesend wären. In einer zweiten Runde würde dann die bereits beschlossene Anhörung von externen Experten stattfinden.

Die CDU-Abgeordneten ergänzten, es sei unter den Obleuten auch verabredet worden, die Arbeitsweise der dann eingerichteten Lenkungsgruppe und deren Behördenbereiche mitzuberechnen.

gez.  
Marc Schemmel (SPD)  
(Vorsitz)

gez.  
Thomas Kreuzmann (CDU)  
(Schriftführung)

gez.  
Frauke Bai  
(Sachbearbeitung)